



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschulen und Beratung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Merkblatt:

Gesuch für die Schulgeldübernahme im Volksschulbereich durch den Kanton Bern im Rahmen der Hochbegabtenvereinbarung (HBV)

Dieses Merkblatt gilt für:

- den **ausserkantonalen Schulbesuch** an einer Schule mit **spezifisch-strukturiertem Angebot für Hochbegabte im Volksschulbereich**,
- den Besuch von **privaten Schulen mit Talentförderprogramm im Volksschulbereich**.

Ausnahme: gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr. Die Zuständigkeit liegt hier beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Mittelschulen.

Bedingungen für die Schulgeldübernahme

Der Kanton Bern übernimmt im Rahmen der Hochbegabtenvereinbarung den Schulgeldbeitrag, sofern

- die Schülerin oder der Schüler eine qualifizierte Bestätigung ihrer oder seiner Hochbegabung vorweist **und**
- der Ausbildungsgang die Vereinbarkeit von schulischer Ausbildung und Hochbegabungsförderung besser erlaubt als der öffentliche Ausbildungsgang im Kanton Bern.

Qualifizierte Bestätigung – Nachweis der Hochbegabung

Im Sportbereich wird die Swiss Olympic Talent Card National oder Regional als qualifizierte Bestätigung anerkannt. Für besondere Fälle kann ausgelegt werden, dass auch ein Bestätigungsschreiben des zuständigen Sportverbandes über die regionale oder nationale Kaderzugehörigkeit als qualifizierte Bestätigung gilt, sofern

- in dieser Sportart keine Talent Cards vergeben werden,
- in der entsprechenden Alterskategorie keine Talent Cards ausgestellt werden oder
- andere spezielle Bedingungen bestehen.

Im musischen Bereich prüft die vom Kanton eingesetzte Fachkommission den Talentstatus nach der Gesucheingabe. Sie stellt anschliessend die qualifizierte Bestätigung in Form von Talentkarten aus.

Bessere Vereinbarkeit

Die bessere Vereinbarkeit wird insbesondere anhand folgender Kriterien geprüft:

- Angemessene Verbindung von Wohn-, Schul-, Übungs- und Trainingsort,
- Umfang und Zeiten von Training, Übung, Proben, etc.
- Abstimmung von Stundenplan auf Trainings-/Übungszeiten,
- Entgegenkommen der Schule (Dispensationen, Unterstützung bei der Aufarbeitung von verpasstem Unterrichtsstoff) und
- Aussicht auf geeignete schulische oder berufliche Anschlusslösungen.

Gesuch

Das Gesuch um Schulgeldübernahme ist **bis spätestens 15. Februar** auf dem Online-Tool **Berner Talent** www.berner talent.ch einzureichen. Dabei muss zwingend als 2. Priorität eine innerkantonale öffentliche Schule mit Talentförderprogramm, welche eine gute Vereinbarkeit von Schulbildung und Talentförderung bietet, angegeben werden. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle erforderlichen Dokumente vorhanden sein, ist das Gesuch dennoch bis zu dieser Frist einzureichen.

Die Schulkostenübernahme erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen auf das 2. Semester eines Schuljahres hin.

Entscheid

Nach der Prüfung des Gesuchs und dem Eingang der Stellungnahme von der Wohnsitzgemeinde der Schülerin oder des Schülers werden die Eltern der Schülerin oder des Schülers mit einer Kostengutsprache (Schulgeld wird für ein Schuljahr übernommen) oder einer Verfügung (Schulgeld wird nicht übernommen) über den Entscheid informiert.

Hinweise

Der Kanton Bern übernimmt im Rahmen der Hochbegabtenförderung für den Sportbereich den Schulgeldbeitrag jeweils nur für ein Ausbildungsjahr. Sofern der Ausbildungsgang weiterhin besucht wird und der Schulgeldbeitrag durch den Kanton Bern für ein weiteres Schuljahr übernommen werden soll, ist bis jeweils **15. Februar** des laufenden Schuljahres erneut ein Gesuch einzureichen.

Erfolgt der **Übergang zum Gymnasium von einer privaten Schule aus**, dann muss die entsprechende **kantonale Aufnahmeprüfung** zwingend erfolgreich absolviert werden, damit der Kanton Bern den Schulgeldbeitrag übernimmt.